

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	13 (1940)
<b>Heft:</b>	9
 <b>Artikel:</b>	Über die Behandlung und Magazinierung von Vorräten
<b>Autor:</b>	Eggenberger
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-516517">https://doi.org/10.5169/seals-516517</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

möglich, da damit die Arbeit des Fouriers zu der einer Bureauordonnanz und damit mit der Stellung eines höhern Uof. unvereinbar würde. Der Uebertragung der Unterschriftsberechtigung für die Komptabilität an den Fourier steht hingegen nichts im Wege. Diese Lösung wird sich für den Dienstbetrieb nur günstig auswirken und vor allem der verantwortungsvollen Stellung auch des Fouriers im Rgt. Stab gerecht werden. Es ist zu hoffen, dass diese Regelung in Bälde durch eine entsprechende Verfügung des O. K. K. möglich wird.

## Über die Behandlung und Magazinierung von Vorräten.

Von Fourier Eggenberger.

Meine lange Tätigkeit im Dienste der freiw. Gz. Trp. und damit als Spezialaufgabe verbunden die Kontrolle der Verpflegungsvorräte in den unserer Kp. zugeteilten Grenzbefestigungsanlagen lassen es als selbstverständlich erscheinen, dass ich mich mit den sehr heikeln Problemen der Lebensmittelaufbewahrung- und Kontrolle unter den vorliegenden, zum Teil recht ungünstigen Umständen, näher befassen musste.

Da ich weiss, dass es in dieser Hinsicht bei manchem Fourierkameraden und zwar aus ganz begreiflichen Gründen etwas schlecht bestellt ist, (handelt es sich ja meistens um Leute, die sich auf Kenntnisse aus der Fourierschule stützen müssen), möchte ich ganz kurz einen bescheidenen Beitrag zur Auffrischung event. verlorener Kenntnisse geben.

Ein Vorrat bedeutet nicht nur für die Hausfrau, sondern im gleichen Massstab auch für jeden verantwortungsbewussten Fourier Kapital. Kapital erheischt aber, sei es auf diese oder jene Art, Aufmerksamkeit. Die Hauptsache ist, dass Vorräte richtig aufbewahrt werden, damit ihr effektiver Wert nicht verloren geht. Durch ungeeignete und unreinliche Aufbewahrung und unter Einfluss von Wärme, Feuchtigkeit, Staub, Fliegen etc., können Lebensmittel schon in kurzer Zeit verderben und es kann der Genuss derartig verdorbener Nahrungsmittel mehr oder weniger schwere Erkrankungen zur Folge haben. Verluste von auf solche Art verlorener Lebensmittel sind aber heute umso empfindlicher, als die Waren, insbesondere solche ausländischer Herkunft, einer vorläufig nicht leicht zu hemmenden Hause ausgesetzt sind.

Zur Aufbewahrung von Lebensmitteln eignen sich nur trockene, saubere, kühle, luftige oder dann gut lüftbare Räume, die einer direkten Sonnenbestrahlung nicht ausgesetzt sind. Ungeeignet sind feuchte, dumpfe, nicht lüftbare Räume oder solche, die Staub und Ungeziefer leicht zugänglich sind. Ungeeignet im höchsten Grade sind ferner Räume, in deren Nähe sich Ablagerungen von Kehricht, Mist, Jauche, oder irgendwelche Brennstofflager befinden. Nicht zu empfehlen sind während der warmen Jahreszeit auch Estriche und Dachkammern, da dort bei Wärme und Feuchtigkeit sich gerne Schädlinge und Bakterien einnisten. Es ist von

ausserordentlicher Wichtigkeit, dass auf Vorrat angelegte Lebensmittel regelmässig und oft kontrolliert werden. Auch peinlichste Sauberkeit in Bezug auf die zur Aufbewahrung benötigten Gefässe ist unbedingt notwendig. Selbstverständlich ist ferner, dass Verunreinigungen, die infolge dauernder Benützung der Räume nicht umgangen werden können, von Zeit zu Zeit beseitigt werden.

Im übrigen verweise ich auf die in der letzten Nummer auf Seite 186 veröffentlichte Tabelle, die über die Haltbarkeit, auftretende Schäden und die günstigste Aufbewahrungsmöglichkeit Aufschluss gibt.

### **Haltbarkeit der Konserven.**

In der letzten Nummer haben wir eine vom „Zürcher Frauenausschuss für Wirtschaftsfragen“ aufgestellte Tabelle über die Haltbarkeit der verschiedenen Lebensmittel zum Abdruck gebracht. Darin wurde die Haltbarkeit der Konserven mit maximal 2 Jahren angegeben.

Die Conservenfabrik Rorschach A.-G. beanstandet diese Angabe und schreibt uns dazu:

„In der Tat, wenn für gewisse Obst-Kompotte (hauptsächlich Steinfrüchte), die Haltbarkeit begrenzt ist, so ist die Haltbarkeit für Gemüse- und Fleischkonserven, sowie für Confitüren sozusagen unbegrenzt, wenn die Lagerung kühl und trocken erfolgt und die Büchsen unverletzt bleiben.“

Wie die Wissenschaft die Frage der Haltbarkeit beurteilt, möge nachfolgender wortgetreue Auszug aus der konserventechnischen Literatur zeigen. Es heisst da unter anderem:

„Konserven müssen in kühlen und trockenen Räumen gelagert werden, die regelmässig gut gelüftet werden. Geschieht dies, so ist die Dosenkonserve eine qualitätsbeständige Ware, die auch nach Jahren im äusseren Ansehen der Dose, sowie in der inneren Beschaffenheit der Masse nach Aussehen, Konsistenz, Geruch und Geschmack das hält, was man von ihr erwartet. Unter Führung der Handelskammer Braunschweig hat eine Kommission von Industriellen, Wissenschaftlern, Händlern und Verbrauchern im Jahre 1911 etwa 5000 Dosen Gemüse- und 1000 Dosen Obstkonserven eingelagert.“

Nach 10-jähriger Lagerung war nur ein Verlust von etwa 1% zu verzeichnen. Die Gemüse haben weder im Aussehen noch im Geschmack und Geruch im geringsten gelitten. Spargel, Erbsen, Bohnen und gemischtes Gemüse waren durchaus unverändert.“

Nach unsern eigenen Erfahrungen und nach den Erfahrungen der schweizerischen Konservenindustrie stimmen die obigen Ergebnisse durchaus“.

Wir wollten nicht unterlassen, unsere Leser auf diese, von fachmännischer Seite stammenden Aufklärungen hinzuweisen.